

12 Zusammenfassung

a) zur Trassierung

Gegen die vorgesehene Trassierung machen wir geltend:

- Die Umweltverträglichkeitsstudie weist inhaltliche, methodische und formale Mängel auf. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist deshalb nicht korrekt durchgeführt worden (siehe Kapitel 2).
- Das Vorhaben erfüllt nicht die raumordnerischen Zielvorgaben. Eine Abwägung mit raumordnerischen Zielvorgaben im Rahmen der Planung ist nicht erkennbar (siehe Kapitel 3).
- Das Vorhaben führt zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Erhaltungszielen des Europäischen Vogelschutzgebietes „Werra-Aue zwischen Breitung und Creuzburg“ sowie eines faktischen Vogelschutzgebietes. Eine erforderliche Alternativenprüfung wurde nicht durchgeführt (siehe Kapitel 4).
- Das Vorhaben führt zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Erhaltungszielen des FFH-Gebietes „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“. Eine erforderliche Alternativenprüfung wurde nicht durchgeführt (siehe Kapitel 5).
- Das Vorhaben erfüllt die Verbotstatbestände des § 42 Abs. 1 BNatSchG. Eine erforderliche Alternativenprüfung wurde nicht durchgeführt (siehe Kapitel 6).
- Der Vorhabensträger hat in eklatanter Weise die besondere naturschutzfachliche Bedeutung der Werraue missachtet und gebotene Minimierungsmöglichkeiten, die sich bei Trassenwahl und Ausführung geradezu aufdrängen, nicht genutzt (siehe Kapitel 7).
- Das Vorhaben führt zu gravierenden und teilweise vermeidbaren Beeinträchtigungen besonders hochwertiger Funktionen der Erholungsvorsorge (siehe Kapitel 9).
- Das Vorhaben steht im Widerspruch zu den Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie, des WHG und des ThürWG (Annäherung an fließgewässertypische Morphologie) (vgl. Kapitel 10).

Wir fordern Sie daher auf, die vorgelegte Trassierung mit Variante 1a zurück zuweisen und dem Vorhabensträger eine erneute Linienbestimmung zu empfehlen. Die Planunterlagen sollten dahingehend überarbeitet werden.

b) zur Ausführung

Gegen die vorgesehene Bauausführung machen wir geltend:

- Bei der Kostenbedarfsanmeldung für den Bundesverkehrswegeplan wurden offensichtlich wider besseren Wissens zu geringe Baukosten für Brückenbauwerke berücksichtigt. Mangelnde Finanzausstattung für eine Aufständigung kann daher, wenn die Mehrkosten im Bereich des Verhältnismäßigen bleiben, nicht als Begründung für weitreichende Dammschüttungen berücksichtigt werden (siehe Kapitel 1).
- Die weitgehende Führung der Trasse in der Werraue in Dammlage widerspricht dem naturschutzrechtlichen Minimierungsgebot nach § 19 Abs. (1) BNatSchG (siehe Kapitel 11).
- Das Vorhaben befindet sich zum großen Teil im Überschwemmungsgebiet und ist nach § 81 ThürWG nicht zulässig. Die Ausnahmevoraussetzungen des § 81 Abs. 2 liegen nicht vor (vgl. Kapitel 10).

- Das Vorhaben erfüllt nicht die raumordnerischen Zielvorgaben. Eine Abwägung mit raumordnerischen Zielvorgaben im Rahmen der Planung ist nicht erkennbar (siehe Kapitel 3).
- Das Vorhaben führt zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Erhaltungszielen des Europäischen Vogelschutzgebietes „Werra-Aue zwischen Breitung und Creuzburg“ sowie eines faktischen Vogelschutzgebietes. Maßnahmen zur Schadensminimierung (Aufständering, Lärmschutz) wurden nicht genutzt (siehe Kapitel 4).
- Das Vorhaben führt zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Erhaltungszielen des FFH-Gebietes „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“. Maßnahmen zur Schadensminimierung (Aufständering) wurden nicht genutzt (siehe Kapitel 5).
- Das Vorhaben erfüllt die Verbotstatbestände des § 42 Abs. 1 BNatSchG. Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung (Aufständering) wurden nicht genutzt (siehe Kapitel 6).
- Der Vorhabensträger hat in eklatanter Weise die besondere naturschutzfachliche Bedeutung der Werraue missachtet und gebotene Minimierungsmöglichkeiten, die sich bei Trassenwahl und Ausführung geradezu aufdrängen, nicht genutzt (siehe Kapitel 7).
- Durch das Vorhaben sind erhebliche Beeinträchtigungen der bioklimatischen Funktionen für die Kurstadt Bad Salzungen zu besorgen sind. Dabei mögliche Minimierungsmaßnahmen (Aufständering) wurden nicht genutzt (siehe Kapitel 8).
- Das Vorhaben führt zu gravierenden und teilweise vermeidbaren Beeinträchtigungen besonders hochwertiger Funktionen der Erholungsvorsorge (siehe Kapitel 9).

Wir fordern Sie daher auf, die vorgelegte Bauausführung zurückzuweisen und dem Vorhabensträger eine Überarbeitung hinsichtlich einer aufgeständerten Bauweise in der gesamten Überschwemmungsaue (Talbrücke) zu empfehlen.

c) zu den Kompensationsmaßnahmen

Gegen die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen machen wir geltend:

Das Kompensationskonzept und die Bilanzierung sollten durch den Vorhabensträger komplett überarbeitet werden, da wir die Variante 1a ablehnen. Zur vorgelegten Planung möchten wir jedoch folgende Hinweise geben:

- Bei der Ermittlung des Kompensationsbedarfs werden Verluste und Beeinträchtigungen nur unzureichend bilanziert. Der tatsächliche Kompensationsbedarf ist deutlich größer.
- Die geringe Aufwertbarkeit der für Kompensationsmaßnahmen vorgesehenen Flächen wurde nicht ausreichend berücksichtigt. Der tatsächlich geschaffene Ausgleich ist deutlich geringer.
- Das Kompensationskonzept ist mit Bezug auf einen funktionalen Zusammenhang zwischen Eingriff und Kompensation extrem fragwürdig.

Wir fordern Sie daher auf, die Planung aufgrund von unzureichender Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft zurückzuweisen und dem Vorhabensträger eine Überarbeitung von Kompensationskonzept und Bilanzierung zu empfehlen, die dem sensiblen Lebensraum und der Dimension der Eingriffe entsprechen.

Neben den oben ausgeführten inhaltlichen Einwendungen erheben wir Einwendung gegen einen erheblichen Formfehler während der Auslegung. Gemäß § 15 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) "sind zur Einbeziehung der Öffentlichkeit bei der Linienbestimmung die Unterlagen nach § 6 [UVPG] auf Veranlassung der zuständigen Behörde in den Gemeinden, in denen sich das Vorhaben voraussichtlich auswirkt, einen Monat zur Einsicht auszulegen". In Verbindung mit § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Beschleunigung der Planungen für Verkehrswege in den neuen Ländern sowie im Land Berlin (Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz) findet diese Regelung mit der Maßgabe Anwendung, dass die Auslegung der entsprechenden Unterlagen im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren stattfindet. Die Planfeststellungsunterlagen lagen gemäß öffentlicher Bekanntmachung vom 13.02.06 bis 13.03.06 öffentlich aus. Die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) lag sowohl in der Stadtverwaltung Bad Salzungen als auch in der Verwaltungsgemeinschaft Barchfeld erst ab dem 07.03.2006 aus. Die Unterlagen nach § 6 Abs. 1 des UVPG haben damit nicht einmal eine Woche anstelle eines Monats öffentlich ausgelegt. Durch die verspätete Auslegung der genannten Unterlagen wurde gegen die Verfahrensbestimmungen des § 2 des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz in Verbindung mit § 15 des UVPG verstoßen (Gleiches gilt auch für § 9 UVPG in Verbindung mit § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes). Wir erwarten daher eine Wiederholung der öffentlichen Auslegung, bei der die vollständigen Unterlagen zur Einsichtnahme bereit liegen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Pohler
Landesgeschäftsführer
NABU Thüringen

13 Quellen

Bauhaus-Universität Weimar Labor für Hydraulisches Versuchswesen, Gewässerschutz und Ökologie und NZO-GmbH (2004): Erarbeitung von fischfaunistischen Referenzen für alle Thüringer Fließgewässertypen. Arbeit im Auftrags des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt. November 2004

Bundesamt für Naturschutz (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Bonn 2004.

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW 2003): Daten zu Projekten des Bundesverkehrswegeplanes. http://www.bmvbw.de/static/Bundesverkehrswegeplan_2003/th/prins/ifs_site/ifsd4a8-7.html. aufgerufen am 30.03.2003

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW 2000): Merkblatt für Amphibienschutz an Straßen (MAMs), Ausgabe 2000, FGSV Verlag

Deutsche Bahn AG (2006): Ankunfts- und Abfahrtspläne Bad Salzungen. www.db.de. aufgerufen am 14.02.06

Garniel, A. und Mierwald, U. (2001): Wachtelkönig und geplante Bebauung Neugraben-Fischbek 15 (Hamburg). In: UVP-Report 2/2001. S. 93ff

Gellermann, Martin (2000): Natura 2000, In: Schriftenreihe Natur und Recht. Band 4. Wien, Berlin 2004

Hydro-Geo-Consult GmbH (HGC 1998): Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren der Kieswerk GmbH & Co. Immelborn Betriebs-KG vom 20.05.1998 als Teil der Planfeststellungsunterlagen

Ingenieurbüro für Planung und Umwelt (IPU 2006a): B 62 OU Bad Salzungen 5. BA Werraquerung. Landschaftspflegerischer Begleitplan. Studie im Auftrag des Straßenbauamtes Südwestthüringen

Ingenieurbüro für Planung und Umwelt (IPU 2006b): Verträglichkeitsstudie für das EU-Vogelschutzgebiet Nr. K / DE 5127-401, Teilgebiet K3. Studie im Auftrag des Straßenbauamtes Südwestthüringen

Ingenieurbüro für Planung und Umwelt (IPU 2006c): Verträglichkeitsstudie für das FFH-Gebiet Nr. 111 / DE 5328-305, Teilgebiet 111j. Studie im Auftrag des Straßenbauamtes Südwestthüringen

INVER (2005): B 62 OU Bad Salzungen. 5. Bauabschnitt – Werratalquerung. Schalltechnisches Sondergutachten Vogelschutzgebiet. Gutachten im Auftrag des Straßenbauamtes Südwestthüringen. 31.08.2005

Lambrecht, Heiner; Trautner, Jürgen; Kaule, Giselher (2004): Ermittlung und Bewertung von erheblichen Beeinträchtigungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 35, (11), 2004

Linsenmeyer, A. (1993): Schutzwürdigkeitsgutachten für das geplante NSG „Erlensee/Salzwiesen“. Gutachten der Universität Bayreuth im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie. Bayreuth 1993

Linsenmeyer, Andreas (1994): Zustandserfassung und Bewertung eines Naturschutzgebietes. Ein Vergleich verschiedener Kartierverfahren am Beispiel des (einstweilig sichergestellten) NSG „Erlensee/Salzwiesen“. Diplomarbeit am Lehrstuhl für Biogeographie der Universität Bayreuth. Bayreuth 1994

Linsenmeyer, A.; Schmidt, K.; Beierkuhnlein, C. (1995): „Erlensee und Salzwiesen“ bei Bad Salzungen – zur Schutzwürdigkeit eines künftigen Naturschutzgebietes. In: Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen, 32, 61-68

Maruhn, Henning (2005): Neubau der A 71 zwischen AS Rohr und AS Meiningen (B 89). <http://www.autobahn-online.de/vde/a71rohr.html>. aufgerufen am 30.05.2005

Mierwald, U. et. al. (2003): Gutachten zum Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. F+E-Vorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. 2003

Naturschutzbund Deutschland Kreisverband Bad Salzungen (NABU 1996): Erfassung besonders geschützter Biotope in Barchfeld. Gutachten im Auftrag des Kreises Bad Salzungen. Oktober 1996

- Naturschutzbund Deutschland Kreisverband Bad Salzungen (NABU 1997a): Erfassung schützenswerter Lebensräume in Immelborn. Gutachten im Auftrag des Kreises Bad Salzungen. Oktober 1997
- Naturschutzbund Deutschland Kreisverband Bad Salzungen (NABU 1997b): Erfassung schützenswerter Lebensräume in Bad Salzungen. Gutachten im Auftrag des Kreises Bad Salzungen. November 1997
- Neugebauer, R. (v. J.): Ornithologische Jahresberichte Wartburgkreis. Herausgegeben von Robert Neugebauer NABU Bad Liebenstein. verschiedene Jahre
- Planungsbüro Henning (1999): Umweltverträglichkeitsstudie Verbindung B 62 / B19 „Werraquerung“. Aufgestellt am 17.12.1999 durch das Straßenbauamt Meiningen
- Planungsbüro Dr. Weise (WEISE 2003): Gutachten zur Avifauna der Werraue bei Bad Salzungen. Unter besonderer Berücksichtigung des Wachtelkönigs. Gutachten im Auftrag des Straßenbauamtes Südthüringen über Ingenieurbüro für Planung und Umwelt, Erfurt
- Planungsgruppe Grebe, Helmbucher, Heidenreich, HLT (1996): Regionales Entwicklungskonzept Mittleres Werratal. Gutachten im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft und Infrastruktur
- Pottgiesser, Tanja & Sommerhäuser, Mario (2004): Die Steckbriefe der deutschen Fließgewässertypen. Anlage zum Endbericht „Abschließende Arbeiten zur Fließgewässertypisierung entsprechend den Anforderungen der EU-WRRL. Teil II.“ im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser. Februar 2004
- Regierungspräsidium Leipzig (2006): Entscheidungsgründe zur Ablehnung der Verlegung der S 46 im Bereich Markkleeberg-Ost/Wachau im Planfeststellungsverfahren „Staatsstraße 46“. Az.: 14-0513.27-29. Entscheidung vom 06.02.2006
- Reck, H (2001): Lärm und Landschaft. Tagungsband. Angewandte Landschaftsökologie, 44, Bonn-Bad Godesberg 2001
- Schäffer, Norbert; Salzer, Urte; Wend, Dieter (1997): Das Lautrepertoire des Wachtelkönigs *Crex crex*. In: Vogelwelt 118 (1997), S. 147-156
- Schmidt, K. (2000): Bestandssituation, Vorkommen und Bruterfolg des Weißstorches, *Ciconia ciconia* (L.), von 1994 bis 2000 in Thüringen. In: Thüringer Ornithologische Mitteilungen 49/50 (2000), S. 113ff
- Straßenbauamt Südwestthüringen (2006): B 62 – OU Bad Salzungen – 5. BA – Werraquerung. Planfeststellungsunterlagen. 2006
- Stoltz u. Helb (2004): Neue Chancen für den Weißstorch in der Kulturlandschaft: In: Naturschutz und Landschaftspflege 36, (8), 2004, S. 245ff
- Sudfeldt, C. et. al. (2002): Important Bird Areas (Bedeutende Vogelschutzgebiete) in Deutschland. In: Berichte zum Vogelschutz 38 (2002)
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG 2002a): Die Schutzwürdigkeit des geplanten EG-Vogelschutzgebietes „Werra-Aue zwischen Breitung und Creuzburg“. Gutachten im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt. Jena 2002
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG 2002b): Simulation der regionalen und lokalen Kaltluftabflüsse in Thüringen auf der Grundlage der TK 25. Eine CD-ROM mit Daten, Grafiken und Texten. Jena 2002
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG 2003): Steckbriefe für die zur Ausweisung vorgesehenen FFH-Gebiete. Stand Juli 2003
- Thüringer Landtag (2003b): Kleine Anfrage der Abgeordneten Becker und Pohl (SPD) und Antwort des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur. Neubau der B 62 bei Bad Salzungen. Kleine Anfrage 1036. Drucksache 3/3731

Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU 1999): Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Erfurt 1999

Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU 2005): FFH-Einführungserlass vom 04.06.04: veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger 3/2005. S. 99ff

Thüringer Ministerium für Umwelt und Landesplanung (TMUL 1994): Leitfaden Umweltverträglichkeitsprüfung und Eingriffsregelung in Thüringen, Erfurt 1994

Thüringer Oberbergamt (TOB 2001): Planfeststellungsbeschluss zur Zulassung des Rahmenbetriebsplanes für die Kiessandtagebaue Breitungen/Immelborn vom 10.04.01.

Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur & Regionale Planungsgemeinschaft Südthüringen (TMWI 1999): Regionaler Raumordnungsplan Südthüringen. In: Sonderdruck Nr. 3 / 1999 des Thüringer Staatsanzeigers. Beilage zu Nr. 40 / 1999, Ausgabe Montag 04.01.1999, 9. Jahrgang

Trautner, J., Kaule, G., Gasser, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der Verträglichkeitsuntersuchung. Endbericht FuE-Vorhaben im Auftrags des Bundesamtes für Naturschutz. Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn, 2004

Wachter, Thomas et.al (2004): Berücksichtigung von geschützten Arten bei Eingriffen in Natur und Landschaft. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 36, (12), 2004, S. 371-377

Weipert, J. (2005): Gutachten über Amphibienvorkommen und Wanderbewegungen im Bereich der geplanten B 62 neu, Ortsumgehung Bad Salzungen, 5. Bauabschnitt (Werra-Querung) einschließlich Empfehlungen über Art und Umfang der Amphibienleiteinrichtung (Wartburgkreis/Thüringen). Abschlussbereich. Arbeit im Auftrag des Straßenbauamtes Südthüringen

Weise, R. (2003): Avifaunistisches Gutachten zur Werraau bei Bad Salzungen unter besonderer Berücksichtigung des Wachtelkönigs. Gutachten im Auftrag des Straßenbauamtes Südwestthüringen